

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Neogräzistik
des Fachbereichs Philosophie
und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengangs Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 1. Juni 2011.

**§ 2
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte und erweiterte Fachkenntnisse und -kompetenzen auf dem Gebiet der neugriechischen Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der neugriechischen Sprache und Sprachgeschichte. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich-methodisch und forschungsorientiert zu arbeiten und können eigenständig, wissenschaftlich-kritisch Texte und kulturelle Phänomene analysieren sowie die Ergebnisse angemessenen präsentieren. Die Absolventinnen und

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Absolventen sind zudem in der Lage, Geschlechterverhältnisse in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vorbereitet (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- oder Bildungseinrichtungen).

**§ 3
Studieninhalte**

Die Studentinnen und Studenten erwerben gründliche, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes. Die Verbindung zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wird durch die Vermittlung von Methoden hergestellt, die für interdisziplinäres Arbeiten typisch und fruchtbringend sind. Hierzu gehört etwa das Einbeziehen von Theorien und Modellen der allgemeinen Literaturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft.

**§ 4
Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs werden folgende Module angeboten:

1. Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)
2. Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)
3. Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
4. Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)
5. Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)
6. Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte
7. Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik

(2) Es sind die Module 1, 2, 4, 5 und 7 zu absolvieren. Neben den genannten Modulen sind noch zwei Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu absolvieren, entweder aus dem Angebot des Masterstudiengangs Neogräzistik (Modul 3 und/oder 6) oder aus einer anderen literaturwissenschaftlichen oder einer geschichtswissenschaftlichen Disziplin. Das Angebot wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und in geeigneter Weise vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Eine getroffene Wahl muss sowohl von der oder dem Studiengangsbeauftragten für den Masterstudiengang Neogräzistik als auch von den Lehrkräften aller Lehr- und Lernformen des gewählten Moduls vor Beginn des Studiums des gewählten Moduls genehmigt werden.

(3) Die Module 4 und 5 werden in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Hamburg angeboten.

(4) Modul 4 wird als elektronisch gestütztes Fernstudienangebot durchgeführt. Im Rahmen des Moduls 4 (E-Learning) werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei können synchrone und asynchrone Kommunikationsformen (insbesondere Foren und Gruppenarbeit) zwischen der Lehrkraft und den Studentinnen und Studenten zur Anwendung kommen. Bereitgestellte Materialien dienen der Vertiefung des in den Vorlesungen erlernten Wissens. Die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine elektronische Lernplattform.

(5) Modul 5 wird als Summer School-Angebot in Griechenland durchgeführt. Von der Verpflichtung zur Teilnahme an der Summer School kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die dazu notwendige alleinige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen sowie für Studentinnen und Studenten mit familiären Verpflichtungen, die ein Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Im vierten Fachsemester sind die Erstellung der Masterarbeit und ein begleitendes Kolloquium vorgesehen.

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Auslandsstudium

(1) Über die obligatorische Summer School im Modul 5 hinaus wird den Studentinnen und Studenten ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums

an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Griechische und Lateinische Philologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 2. Juni 2010 (FU-Mitteilungen 36/2010, S. 738) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Studienleistungen nach der Studienordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studienleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte auf Masterniveau und verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale literaturhistorische Themenkomplexe. Sie können neugriechische literarische Texte seit dem 16. Jhdt. kulturgeschichtlich kontextualisieren und sind in der Lage, stärker zwischen verschiedenen Epochen der Kultur- und Ideengeschichte (Renaissance, Barock, Aufklärung, Romantik) in Südosteuropa zu differenzieren. Die Studentinnen und Studenten verstehen zugleich Texte in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und können diese insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig analysieren und interpretieren.			
Inhalte: Das Modul rekapituliert zentrale Aspekte der neugriechischen Literatur- und Kulturgeschichte (16. bis 19 Jhdt.) und schließt an das im vorausgehenden Studiengang bereits erworbene Grundlagenwissen an. Aspekte der Poetik, Rhetorik und Ästhetik von der frühen Neuzeit bis um 1900 sind dabei ebenso Gegenstand wie der kulturgeschichtliche Horizont vom Osmanischen Reich bzw. dem Venezianischen Kolonialreich bis hin zum modernen neugriechischen Staat. Im Seminar werden die Inhalte aus der Vorlesung vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen bzw. kolloquiale Anteile an der Vorlesung	Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Seminar	2		Arbeitsaufträge Vorlesung 45
			Präsenzstudium Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 90
			Arbeitsaufträge Seminar 45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 2: Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis für zentrale Fragestellungen und Themenkomplexe der neugriechischen Literaturgeschichte im 20. Jh. Zugleich haben sie solide Methodenkompetenzen und eine gefestigte analytische Lektürekompentenz, d. h. die Fähigkeit des Lesens als philologische Kernkompetenz schlechthin.			
Inhalte: Das Modul zielt auf eine Einbettung der neugriechischen Literaturgeschichte in den gesamteuropäischen Rahmen wie auch in die theoretischen und methodologischen Erneuerungen der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Vorgestellt wird die Geschichte der neugriechischen Literatur im 20. Jh. (Gattungen, Strömungen, Einzelautoren und -autorinnen). Literarisch und rezeptionsgeschichtlich bedeutsame prosaische und/oder poetische Texte werden behandelt sowie die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Modernisierung und die Frage von Geschlechterkonstruktion. Im Seminar werden die Inhalte aus dem Lektürekurs vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminardiskussionen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 70
Lektürekurs	2	Übernahme von Arbeitsaufträgen, Übersetzungen, Gruppenarbeiten	Präsenzstudium Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

Modul 3: Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte und weiterführende Kenntnisse im Bereich der neugriechischen Sprachgeschichte und sprachwissenschaftlicher Methoden auf Masterniveau. Sie können neugriechische Texte und Formen, wie die Katharéoussa oder die älteren Formen der Volkssprache, sprachgeschichtlich richtig zu bewerten. Zugleich überblicken sie die Probleme der neugriechischen Sprachdidaktik.			
Inhalte: Geschichte der neugriechischen Sprache, Formenlehre und Wortschatz des Neugriechischen. Einblick in die Sprachgeschichte, genaue Analysen im Bereich von Formenlehre und Wortschatz sowie intensive Diskussion. Neugriechische Sprachdidaktik. Im Lektürekurs werden die Inhalte aus der Übung vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Arbeitsaufträge Übung 30
Lektürekurs	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 60 Arbeitsaufträge Lektürekurs 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 4: Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte Werke forschungsorientiert interpretieren, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage neugriechische, vornehmlich literarische Texten aus Handschriften (16.–20. Jh.), Frühdrucken (16.–18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstausgaben zu lesen. Die Studentinnen und Studenten sind mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen vertraut und sind in der Lage erste editorische Proben zu erstellen. Sie sind auf Masterniveau im Besitz strukturierter Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.), sind mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17.–20. Jh.) vertraut und in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation geübt.			
Inhalte: E-Learning-Seminar I: Lektüre und Interpretation zentraler Autoren und Autorinnen, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original. E-Learning-Seminar II: Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstausgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen. E-Learning-Seminar III: Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z. B. Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
E-Learning-Seminar I	–	Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben	Vor- und Nachbereitung E-Learning-Seminar I 90
E-Learning-Seminar II	–		Vor- und Nachbereitung E-Learning-Seminar II 90
E-Learning-Seminar III	–		Vor- und Nachbereitung E-Learning-Seminar III 90
			Arbeitsaufträge 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

FU-Mitteilungen

Modul 5: Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen durch selbständige Analysen exemplarischer Texte, Autoren und Autorinnen, Epochen und Gattungen über vertiefte literatur- und kulturgeschichtliche Kenntnisse. Diese Kenntnisse sind methodisch kritisch auf Masterniveau vertieft, und zwar hinsichtlich der Analyse (Werkinterpretation und close reading) und der Edition (editorische Proben und Vertiefung in Problemen der Textedition) einerseits sowie hinsichtlich des kulturgeschichtlichen Transfers (Analyse von exemplarischen Einzelthemen aus der kulturellen Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Griechenland) andererseits.			
Inhalte: Exemplarische und vertiefte Beschäftigung mit der Analyse und der Edition von Texten der neugriechischen Literatur sowie Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen im Bereich Transkulturation. Im Seminar II werden die Inhalte aus Seminar I vertieft und erweitert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I/ Summer School	30 Stunden	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Seminar Diskussionen	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 110 Arbeitsaufträge Seminar I 10
Seminar II/ Summer School	30 Stunden		Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 110 Arbeitsaufträge Seminar II 10 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Summer-School (vorlesungsfreie Zeit im Sommer jedes Jahres)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 6: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Sprachkompetenz in Lexik, Morphologie und Syntax und ein gutes Textverständnis und stilistisches Können. Auf der Basis theoretischer Kenntnisse der Übersetzungsproblematik können sie selbst Übersetzungen literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte erstellen.			
Inhalte: Analyse neugriechischer Originaltexte und deren Übersetzung; sprachgeschichtliche Einordnung, Rhetorik und Stilistik, Theorie und Praxis der Übersetzung. In der Übung II werden die Inhalte aus der Übung I erweitert. In den Übungen werden auch Arbeitsaufträge verteilt (Vergleichen von Übersetzungen, Erforschung der Übersetzungsgeschichte).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I (Übersetzen Griechisch-Deutsch)	2	Übersetzungen, Übersetzungsvergleiche, Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 30 Arbeitsaufträge, Referate Übung I 60 Präsenzstudium Übung II 30
Übung II (Übersetzen Deutsch-Griechisch)	2		Vor- und Nachbereitung Übung II 30 Arbeitsaufträge, Referate Übung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden			10 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Modul 7: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulerantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der folgenden Module: „Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)“, „Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)“, „Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft“, „Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)“.			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können aktuelle Entwicklungen und Debatten der Neogräzistik auf ihre forschungsgeschichtliche Relevanz hin überprüfen und auf das eigene Arbeiten anwenden. Sie verfügen über Differenzierungsvermögen und können spezifisch literaturwissenschaftliche und allgemeine kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven vergleichen.			
Inhalte: Das Forschungsseminar beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit einer aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussion oder mit einem aktuellen Forschungsprojekt und dient der Themenfindung für die Masterarbeit. Im Forschungskolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten Methoden und Konzepte einer Masterarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	1	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium Kolloquium 15 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 60 Arbeitsaufträge Kolloquium 30
Forschungsseminar	3	Referate, Vorträge, Übernahme von Arbeitsaufträgen, Semindiskussionen, Vorstellung des Exposés einer Bachelorarbeit	Präsenzstudium Seminar 45 Vor- und Nachbereitung Seminar 180 Arbeitsaufträge Seminar 120
Veranstaltungssprache: Neugriechisch			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Neogräzistik			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Masterstudiengang Neogräzistik

Fachsemester	Modul		
1. FS (30 LP)	Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.) Seminar	Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.) Vorlesung Seminar (Umfang: 15 LP)	Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft Übung Lektürekurs (Umfang: 10 LP)
2. FS (30 LP)	Lektürekurs (Gesamtumfang: 10 LP)	Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School) Seminar I Seminar II (Umfang: 15 LP)	Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning) E-Learning-Seminar I E-Learning-Seminar II
3. FS (30 LP)	Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte Übung I Übung II (Umfang: 10 LP)	Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik Kolloquium Forschungsseminar (Umfang: 15 LP)	E-Learning-Seminar III (Gesamtumfang des Moduls: 15 LP)
4. FS (30 LP)	Masterarbeit mit mündlicher Vorstellung im begleitenden Kolloquium (30 LP)		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Neogräzistik erlassen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Neogräzistik des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Neogräzistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang Neogräzistik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und die Module des Masterstudienganges erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(7) Die Masterarbeit wird in deutscher oder neugriechischer Sprache verfasst und soll 20 000 bis 24 000 Wörter umfassen; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden, sofern ihre Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Arbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit werden im begleitenden Kolloquium vorgestellt und diskutiert.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Neogrätistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat

oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (deutsche und neugriechische Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(5) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note sowie die Note für die Masterarbeit ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der beiden Noten.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 2. Juni 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 36/2010, S. 749) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-

senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul wird – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch.

Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Arbeit (ca. 15 bis 20 Seiten mit bis zu 6 000 Wörtern)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Modul 2: Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Präsentation	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 3: Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Prüfung (etwa 60 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 4: Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
E-Learning-Seminar I	Schriftliche Arbeit (ca. 20 bis 25 Seiten mit bis zu 7 500 Wörtern)	Ja
E-Learning-Seminar II		Ja
E-Learning-Seminar III		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

FU-Mitteilungen

Modul 5: Analyse, Edition, Transfer – Vertiefung (Summer School)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar 1/ Summer School	Schriftliche Arbeit (ca. 20 bis 25 Seiten mit bis zu 7 500 Wörter)	Ja
Seminar 2/ Summer School		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Modul 6: Sprache und Stil literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (150 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10 LP		

Modul 7: Perspektiven der Forschung in der Neogräzistik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von mindestens zwei der folgenden Module: „Literatur und Kulturgeschichte Griechenlands (16. bis 19. Jhdt.)“, „Neugriechische Literatur (20. bis 21. Jhdt.)“, „Neugriechisch – Sprachdidaktik, Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft“, „Analyse, Edition, Transfer – Überblick (E-Learning)“.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Keine	Ja
Forschungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Anlage 2: Zeugnis Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 35/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium	30 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Neogräzistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30.09.2011 (FU-Mitteilungen 35/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.